

54. Treffen der Beauftragten des Bundes sowie der Länder für die Belange behinderter Menschen mit der BAR und der Monitoringstelle am 16./17.10.2017 in Kiel: Länderbericht Bremen

Übersicht¹

1. Novellierung der Landesbauordnung (BremLBO)
2. Beförderungspflicht von E-Scootern mit aufsitzender Person im öffentlichen Personennahverkehr
3. Umsetzung der Bremischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BremBITV) 2.0
4. Bremisches E-Government-Gesetz
5. Veranstaltungen im Zeitraum August - September 2017 (Auswahl)

1. Novellierung der Landesbauordnung (BremLBO)

Die Bremische Landesbauordnung, die gerade novelliert wird, soll zukünftig auch eine Regelung zur Barrierefreiheit von Büro- und Verwaltungsgebäuden mit einer Nutzfläche ab 500 Quadratmetern enthalten, auch wenn diese nicht öffentlich zugänglich und nicht dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen.

Außerdem ist eine Regelung vorgesehen, wonach in Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen mindestens eine und bei mehr als zwanzig Wohnungen mindestens zwei Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen.

Aufgrund der Kritik der Wohnungswirtschaft an dieser Regelung wird sie allerdings erst in drei Jahren in Kraft treten. In der Zwischenzeit soll versucht werden, die Wohnraumsituation für Menschen mit Rollstuhl durch ein Interessenbekundungs- bzw. Bedarfsermittlungsverfahren für rollstuhlgerechte Wohnungen zu verbessern, auf das sich der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) und die Bremer Bau- und Wohnungswirtschaft sowie der Landesbehindertenbeauftragte (LBB) verständigt haben. Das Verfahren soll möglichst breit und öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden (u.a. PK mit dem Senator und Vertretern der Wohnungswirtschaft, Anzeigen in der Tagespresse).

Geklärt werden muss in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass frei werdende rollstuhlgerechte „R-Wohnungen“ zunächst RollstuhlnutzerInnen angeboten werden und nicht auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt verschwinden.

2. Beförderungspflicht von E-Scootern mit aufsitzender Person im öffentlichen Personennahverkehr

Der LBB hat dem Senator SUBV am 06.09.2017 eine Stellungnahme zur Beförderungspflicht von E-Scootern mit aufsitzender Person im öffentlichen Personennahverkehr zugeleitet. Hintergrund ist ein Schreiben des Senators, in dem er darauf hingewiesen hat, dass E-Scooter in Linienbussen des ÖPNV sicher transportiert werden können und daher auch mitgenommen werden müssen, wenn die in dem Schreiben im Einzelnen genannten bundesweit geltenden Mindestanforderungen erfüllt werden.

Der LBB geht in seiner Stellungnahme u.a. auf den Aspekt der Nichtbeachtung der Verpflichtung aus der UN-BRK, „angemessene Vorkehrungen“ zur Vermeidung der Benachteiligung behinderter Menschen ergreifen zu müssen, ein.

¹ Zu den Punkten 1- 5 befinden sich weitere Informationen jeweils unter:
www.lbb.bremen.de + <http://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/aktuelles-4204>

3. Umsetzung der Bremischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BremBITV) 2.0

Zurzeit geht das Büro des LBB der bisher nicht erfolgten vollständigen Umsetzung der BremBITV 2.0 nach. In einem Schreiben des LBB an die SenatorInnen wurde bereits darauf hingewiesen, möglicherweise vom Rügerecht gemäß § 15 Absatz 7 BremBGG Gebrauch zu machen.

Hintergrund: die BremBITV vom 27.09.2005 wurde nach Inkrafttreten der am 22.09.2011 aktualisierten Fassung Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV 2.0) des Bundes inhaltsgleich übernommen und ist am 11.12.2012 in Kraft getreten (BremBITV 2.0).

Anmerkung: die Umsetzung der „EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen“ (Richtlinie über den barrierefreien Webzugang, die u.a. Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Daten und Dienstleistungen im Internet erleichtern soll), ist vom LBB in die Diskussion um die Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes eingebracht worden.

4. Bremisches E-Government-Gesetz

Die Senatorin für Finanzen als verantwortliches Ressort zur Umsetzung des bremischen E-Government-Gesetzes sieht Regelungen der Barrierefreiheit im Gesetz vor. Der LBB hat dem derzeitigen Entwurf aber nicht zugestimmt, da er (nur) eine schrittweise Herstellung der Barrierefreiheit auch bei der Einführung neuer Verfahren zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenverwaltung vorsieht. Diese Regelung würde weiterhin die Einführung neuer Verfahren und Programme auch dann erlauben, wenn diese nicht barrierefrei sind.

5. Veranstaltungen im Zeitraum August - September 2017 (Auswahl)

- VA Lesung „Ohrenkuss“ am 15.08.2017

(Veranstalter: LBB + Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte)

Vom 15.05. - 27.08.2017 fand die Ausstellung „TOUCHDOWN (Eine Ausstellung mit und über Menschen mit Down-Syndrom) in Bremen statt.

Der LBB beteiligte sich mit einer eigenen Satellitenveranstaltung am Begleitprogramm: es fand eine bemerkenswerte Lesung der Autorinnen des Magazins „Ohrenkuss“ (Titel „Im Glücksrausch: Mein Herz dancet und blüht dann auf“) statt.

- VA 8. I-Cup am 23.09.2017

(Veranstalter: u.a. LBB, Werder Bremen, Bremer Jugending und Special Olympics Bremen)

Das inklusive Fußballturnier I-Cup fand am 23.09.2017 zum 8. Mal in Bremen statt. Das Miteinander liegt den Veranstaltern am Herzen, das heißt konkret: alle können mitmachen, alle sollen mitmachen! Der I-Cup steht für sportlichen, fairen Wettbewerb und vielen interessanten Begegnungen. Der LBB ist seit 2016 (aktiver) Kooperationspartner.

- VA Umbenennung Schwerbehindertenausweis in „Teilhabeausweis“ am 28.09.2017

(Veranstalter: LBB und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

In Bremen gab es verschiedene Impulse, den Schwerbehindertenausweis umzubenennen. Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat aufgefordert, sich mittels einer Bundesratsinitiative für eine mögliche Umbenennung einzusetzen. Davor sollte jedoch eine Anhörung mit den Betroffenen erfolgen, die am 28.09.2017 stattfand.